



Sachlicher
Teilflächennutzungsplan Nr. 1
 nach § 5 Abs. 2b BauGB
Windkraft-Konzentrationsflächen
 Markt Ergolding

ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

KF 2 Konzentrationenflächen für Windkraftanlagen mit Nummerierung

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Teilflächennutzungsplans
 = Grenze des Gemeindegebiets der Marktgemeinde Ergolding

KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN, GRENZPUNKTE UND GRENZEN

Flurstücksgrenze

BAUWERKE

Gebäude Bestand

Hinweis des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege:
 Die für den FNP erforderlichen Umweltverträglichkeitsuntersuchungen haben bei der Aufstellung des FNP nur teilweise stattgefunden. Es fehlt die Untersuchung zu den Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
 Voraussetzung für die Genehmigung einer Windkraftanlage ist die vom Antragsteller vorzulegende Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf Sichtbeziehungen zu und von Denkmälern (Bereitschaftsgegenstände Baudenkmäler und Ensembles) im Umkreis von 15 km um die Windkraftanlage. Erst danach wird abschließend über die Genehmigungsfähigkeit der Windkraftanlage entschieden.

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
 Der Marktgemeinderat Ergolding hat in der Sitzung vom 15.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Nr. 1 nach § 5 Abs. 2b BauGB für Windkraft-Konzentrationsflächen beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Nr. 1 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Nr. 1 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
 Zu dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Nr. 1 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- AUSLEGUNG**
 Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Nr. 1 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
 Der Marktgemeinderat Ergolding hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den sachlichen Teilflächennutzungsplan Nr. 1 für Windkraft-Konzentrationsflächen in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayVO festgesetzt.

Ergolding, den 1. Bürgermeister Strauß

7. GENEHMIGUNG
 Die Regierung des Landratsamts hat den sachlichen Teilflächennutzungsplan Nr. 1 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. AUSGEFERTIGT

Ergolding, den 1. Bürgermeister Strauß

9. INKRAFTTRETEN
 Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Nr. 1 für Windkraft-Konzentrationsflächen wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das Flächenutzungsplan-Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Eintricht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächenutzungsplandarstellung ist damit rechtskräftig.
 Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ergolding, den 1. Bürgermeister Strauß

Sachlicher
Teilflächennutzungsplan Nr. 1
 nach § 5 Abs. 2b BauGB
Windkraft-Konzentrationsflächen
 Markt Ergolding

VORENTWURF

PLANTEAM
 Ingenieurbüro Christian Lohbl

STADT-ORTS-LANDSCHAFTSPLANUNG
 OBJEKT-ERSCHLIESSUNGSPLANUNG
 VERMESSUNG-GEONFORMATIONSSYSTEME
 Landshut, den 3. Februar 2023
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Lohbl

Alle Planunterlagen werden amtliche Kopien der Vorstudienunterlagen verwendet. Für abgefragte
 besondere Gebäudeflächen sind diese hinsichtlich ihrer Lage und Größe im Maßstab 1:10000
 durch die Luftbildfotografie gesichert.
 Eine Höhenvermessung wurde durchgeführt. Ist nur mit Einverständnis des Planfestlegers möglich.

Vorentwurf
 Entwurf: 03.02.2023

Bearbeitung
 Zeichnungsnummer: FD 2011-502/Vorentwurf